

ANTRAG ZUR INSTALLATION EINES BAUWASSERZÄHLERS (BWZ)

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Voraussetzung für die Installation eines Bauwasserzählers ist das Vorhandensein eines Wasserhausanschlusses

Nr. <input type="text"/>	
Verbrauchsstelle / Kundenanschrift Frau Herr	Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung <i>(falls abweichend von Verbrauchsstelle)</i>
Name / Vorname	Name / Vorname
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon tagsüber / mobil	Telefon tagsüber / mobil
Fax / E-Mail	Fax / E-Mail

Ich erkenne die folgenden Vertragsbedingungen an:

- Für die Installation des Bauwasserzählers (BWZ) fällt eine Bearbeitungsgebühr von **50,- Euro** (zzgl. gesetzl. MwSt.) an. Der Bruttopreis (inkl. 7% MwSt.) beträgt **53,50 Euro**.
- Der Wasserverbrauch und der Grundpreis werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt Trinkwasser abgerechnet.
- Der BWZ wird in die vorhandene Wasserzählerlasche installiert und verplombt.
- Mir ist bekannt, dass die Verplombung nur durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entfernt werden darf.

Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich - an dritte Stellen weitergegeben.

*Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutz-2/ oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.*

Name des Kunden	Datum	<input type="text"/> Unterschrift
-----------------	-------	--------------------------------------

Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Stempel des NB
Name des verantwortlichen Fachmanns	Datum der Antragszustimmung	Unterschrift	

ANTRAG ZUR INSTALLATION EINES BAUWASSERZÄHLERS (BWZ)

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Voraussetzung für die Installation eines Bauwasserzählers ist das Vorhandensein eines Wasserhausanschlusses

EXEMPLAR STADTWERKE - NETZABRECHNUNG

Nr. <input type="text"/>	
Verbrauchsstelle / Kundenanschrift Frau Herr	Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung <i>(falls abweichend von Verbrauchsstelle)</i>
Name / Vorname	Name / Vorname
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon tagsüber / mobil	Telefon tagsüber / mobil
Fax / E-Mail	Fax / E-Mail

Ich erkenne die folgenden Vertragsbedingungen an:

- Für die Installation des Bauwasserzählers (BWZ) fällt eine Bearbeitungsgebühr von **50,- Euro** (zzgl. gesetzl. MwSt.) an. Der Bruttopreis (inkl. 7% MwSt.) beträgt **53,50 Euro**.
- Der Wasserverbrauch und der Grundpreis werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt Trinkwasser abgerechnet.
- Der BWZ wird in die vorhandene Wasserzählerlasche installiert und verplombt.
- Mir ist bekannt, dass die Verplombung nur durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entfernt werden darf.

Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich - an dritte Stellen weitergegeben.

*Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutz-2/ oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.*

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kunden	Datum	Unterschrift

Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des verantwortlichen Fachmanns	Datum der Antragszustimmung	Unterschrift
<input style="border: 1px solid gray; width: 150px; height: 30px;" type="text" value="Stempel des NB"/>		

ANTRAG ZUR INSTALLATION EINES BAUWASSERZÄHLERS (BWZ)

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Voraussetzung für die Installation eines Bauwasserzählers ist das Vorhandensein eines Wasserhausanschlusses

Nr. <input type="text"/>	
Verbrauchsstelle / Kundenanschrift Frau Herr	Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung <i>(falls abweichend von Verbrauchsstelle)</i>
Name / Vorname	Name / Vorname
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon tagsüber / mobil	Telefon tagsüber / mobil
Fax / E-Mail	Fax / E-Mail

Ich erkenne die folgenden Vertragsbedingungen an:

- Für die Installation des Bauwasserzählers (BWZ) fällt eine Bearbeitungsgebühr von **50,- Euro** (zzgl. gesetzl. MwSt.) an. Der Bruttopreis (inkl. 7% MwSt.) beträgt **53,50 Euro**.
- Der Wasserverbrauch und der Grundpreis werden nach dem aktuell gültigen Preisblatt Trinkwasser abgerechnet.
- Der BWZ wird in die vorhandene Wasserzählerlasche installiert und verplombt.
- Mir ist bekannt, dass die Verplombung nur durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entfernt werden darf.

Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und - soweit zur Vertragserfüllung erforderlich - an dritte Stellen weitergegeben.

*Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutz-2/ oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.*

Name des Kunden	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift
-----------------	-------	----------------------	--------------

Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Stempel des NB
Name des verantwortlichen Fachmanns	Datum der Antragszustimmung	Unterschrift	